

## Bekanntmachung

**Betreff:** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
**hier:** 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien  
"Gewerbegebiet Südlich der Sahongauer Straße"

Der Gemeinderat Schwabsoien hat mit der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes einer Reduzierung der Mindest-Dachneigung auf 18 Grad zugestimmt. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Schwabsoien hat mit Beschluß vom 15.06.1999 diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Schwabsoien, Sahongauer Straße 1, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwabsoien, den 12.08.1999

Aushang vom 12.08.1999 bis 27.08.1999

*Ma.*

  
(Unterschrift)  
Helmer, Bürgermeister